

Die Wunderbox

Die Stadt Lausanne richtet in ausgedienten Telefonkabinen Kleinstbibliotheken ein. Das Konzept hat Erfolg und verbreitet sich auch in der Deutschschweiz immer mehr.

Philippe Reichen
Lausanne

Es gibt angenehmere Dinge, als unter der brennenden Mittagssonne in einer Telefonkabine zu verweilen. Die in einer stillgelegten Telefonkabine eingerichtete «Boîte à livre» (Bücherbox) bei der Lausanner Kirche Notre-Dame du Valentin ist dennoch gut besucht. Passanten öffnen diskret die Tür, verschwinden hinter den bemalten Fenstern und schmökern teils minutenlang in der rund 200 Bücher zählenden Kleinstbibliothek. Zu den regelmässigen Besuchern zählt eine Frau aus einem weit entfernten Quartier oberhalb von Lausanne. Sie sucht nach Lesestoff für ihre 86-jährige Mutter, die im Berner Jura lebt und pro Tag ein Buch liest, am liebsten Romane. In der Bücherbox finde sie immer etwas Passendes, sagt die Frau. Auch heute?

Die Frau erscheint schliesslich mit Antoine de Saint-Exupérys Erzählung «Der kleine Prinz». Das sei für ihre Tochter, die eben die Ausbildung zur Lehrerin abgeschlossen habe und bald ihre erste Klasse unterrichte. Einen Stadtführer über Paris nimmt sie für sich mit. Für die Mutter hat sie für einmal nichts gefunden.

«Ein zweites Leben»

Da habe ein Deutschsprachiger wohl gerade ein paar Bücher deponiert, stellt die nächste Besucherin fest. Das Angebot sei jedenfalls etwas deutschlastig. Die Romane «Die Blechtrommel» von Günther Grass und «Die Deutschstunde» von Siegfried Lenz stehen prominent platziert zwischen langen Reihen englisch- und französischsprachiger Bücher aller Literaturgattungen. Eine ideale Mischung für einen jungen Venezolaner. Er lebe erst seit kurzem in Lausanne, sagt er. Die Bücherbox helfe ihm beim Sprachenlernen. Zwar findet er heute nichts Passendes, doch vor ein paar Tagen entdeckte er ein Sachbuch über die Geburt. Darin lese er intensiv, schliesslich werde er demnächst Vater.

Es sind Geschichten wie jene des Südamerikaners, die Xavier Vasseur berühren. Vasseur ist Gründer des Lausanner Festivals «Nacht der Lektüre» und Initiator der Bücherbox bei der Kirche Notre-Dame du Valentin. Der Berufsberater und Politologe weihte sie im März 2015 ein und gründete im selben Jahr zwei weitere. 2017 kommen sechs zusätzliche dazu. Für Vasseurs Bibliothekenprojekt ist die Stadt Lausanne bereit, in Quartieren Telefonkabinen zu erhalten, welche die Swisscom abgebrochen hätte. Die Stadt unterzeichnet Übernahmeverträge und überlässt die Kabinen Vasseur. Dessen Idee verbreitet sich im ganzen Kanton. Mittlerweile stehen in diversen Waadtländer Landgemeinden Bücherboxen.

Vasseur überzeugt das Konzept wie am ersten Tag. Er sagt: «Wir schenken

gebrauchten Büchern ein zweites Leben und animieren unzählige Leute zum Lesen, ohne sie unter Druck zu setzen oder jemanden zu kontrollieren.»

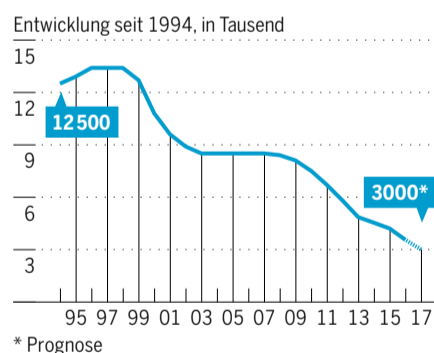
Ein Sozialexperiment

Das Angebot sei zwar klein, aber immer unvorhersehbar und überraschend. Die Box sieht Vasseur auch als Sozialexperiment. Er befürchtete zunächst, Vandalen würden sich an den rund um die Uhr geöffneten Bibliotheken zu schaffen machen und es gebe nach kurzer Zeit keine Bücher mehr, weil alle Literatur mitnehmen, aber niemand Bücher bringt. Die Realität ist eine andere: Der Ort wird respektiert. Bislang gab es kaum Schäden, und die Anzahl von rund 200 Büchern nimmt nicht ab. Einen Grundstock hatte Vasseur einst geschenkt erhalten und in der Box deponiert. Wie lange jemand ein Buch ausleiht, ist jedem selbst überlassen. Freiwillige gehen wöchentlich bei den Boxen vorbei, ordnen Bücher und sammeln Zeitungen und DVD ein, die in der Bücherbox unerwünscht sind. Ein Rätsel bleibt. «Leute bringen Kinderbücher, aber die sind immer sofort vergriffen. Warum nur?», fragt sich Vasseur.

Auch in der Deutschschweiz gibt es Bücherboxen, so in Thalwil ZH und Merlischachen SZ. Oft werden Bücher auch in wetterfesten Schränken aufbewahrt wie etwa in Bern, Baden, Basel und Solothurn. In Thalwil steht die «Buchbox» in der stillgelegten Telefonkabine auf dem Postplatz. Als «sehr gute Sache» lobt Lukas Heuss, bei der Gemeinde für Gesellschaftliches zuständig, das Projekt des örtlichen Kulturvereins. Die Buchbox sei «gut besucht und super aufgeräumt». Auch das Angebot sei beachtlich. «Romane, Krimis, Kinder- und Reisebücher, Fachliteratur und englischsprachige Bücher», fand Heuss beim letzten Besuch vor.

In Lausanne hinterlassen Besucher gerne Botschaften. «Ihnen, die diese Box voller Mysterien, Romantik, Kultur und Poesie schufen: Merci!», kritzelte jemand auf ein Stück Papier. Jemand anderer: «Es gibt zwei gute Dinge in der Schweiz: die Löhne und diese Bücherbox!»

Immer weniger Publifone



* Prognose



Der Buchbestand in den umfunktionierten Lausanner Telefonkabinen bleibt erstaunlich konstant. Foto: Vanessa Cardoso («24 Heures»)

Telefonkabinen

Vor dem Abriss retten und neu nutzen

Die Swisscom überlässt Telefonkabinen zunehmend Gemeinden oder Privaten.

Der 1. Januar 2018 ist ein historischer Tag für den Service public in der Schweiz. Im neuen Jahr endet für die Swisscom der Vertragszwang, in jeder Ortschaft mindestens ein öffentliches Telefon zu betreiben. In der Realität haben bereits heute viele Gemeinden keine sogenannten Publifone mehr. In Fällen, in denen öffentliche Telefone zu wenig benutzt wurden und für die Swisscom nicht mehr rentabel waren, ging das Unternehmen in den letzten Jahren die Gemeinden an und bat darum, Apparate demontieren zu dürfen. War die Gemeinde einverstanden und wandte auch die unabhängige Konzessions- und Regulierungsbehörde für das Fernmeldewesen (Comcom) nichts ein, wurden Telefone abgebaut. Waren sie in Kabinen eingebaut, riss man diese ab.

Ende 2016 betrieb die Swisscom noch 3553 Publifone, 2844 als Bestandteil der Grundversorgung. Anfang 2018, nach Aufhebung des Vertragszwangs,

werden es gemäss Swisscom-Sprecherin Sabrina Hubacher noch rund 3000 Telefone sein. Der Abbau von einst über 13 000 Apparaten wird sich 2018 weiter beschleunigen. Publifone würden kaum mehr genutzt, weil praktisch jedermann ein mobiles Telefon habe, so Hubacher. Zwischen 2004 und 2016 sei die Zahl der von öffentlichen Telefonen ausgeführten Gespräche um 95 Prozent zurückgegangen.

Ein Ort für Defibrillatoren

Derzeit registriert die Swisscom allerdings eine leicht steigende Nachfrage aus Gemeinden und von Privaten, Kabinen als Teil der örtlichen Infrastruktur zu erhalten und neu zu nutzen. Seit 2015 hat die Swisscom rund 40 Telefonzellen abgetreten. Geld verlangt das Unternehmen nicht, aber neue Besitzer müssen einen Übernahmevertrag unterschreiben und verpflichten sich, für künftige Instandhaltungskosten oder den Rückbau der Kabine aufzukommen.

Die Swisscom spart mit jedem Übernahmevertrag einige Tausend Franken Abbruch- und Recyclingkosten, während Städte und Gemeinden in den oft

an zentralen Orten stehenden Kabinen Bibliotheken einrichten oder Defibrillatoren installieren. Früher hat die Swisscom Kabinen auch verschenkt. Gerade Bauern übernahmen Kabinen gerne, um sie als Hofläden zu nutzen. Diese Praxis hat das Unternehmen inzwischen aber aufgegeben.

Eine Telefonkabine steht zwar auf wenigen Quadratmeter Boden, der Aufwand, sie zu entfernen, ist aber gross. Der Sockel, auf dem sie steht, muss entfernt, der Boden danach betoniert werden. Zudem braucht es Elektriker, die Stromleitungen abstumpfen und rückziehen, da sonst Wasser in die Leitungen geraten könnte, was zu Stromunfällen führt. Auch um sich diese Arbeit zu ersparen, ist die Swisscom froh, wenn Gemeinden oder Private Kabinen übernehmen und nach der Entfernung des Telefongeräts weiter nutzen.

Vielorts gelten die Kabinen als Teil des Stadtbilds und wecken nostalgische Gefühle. Die Swisscom erwartet deshalb, dass in den kommenden Monaten das Interesse und die Nachfrage zunehmen, die Kleinstbauten neu zu nutzen, bevor sie verschwinden. (phr)

«Zu viele Leute haben Zugriff auf Patientendaten»

Datenschützer Bruno Baeriswyl stellt mangelndes Bewusstsein im Umgang mit Patientendaten fest.

Mit Bruno Baeriswyl sprach Markus Brotschi

Der «Blick» hat von einer Panne eines Ärztezeentrums beim Versand von Patientendossiers berichtet. Eine Patientin erhielt eine CD, auf der auch Daten einer anderen Patientin gespeichert waren. Was sagen Sie zu dem Fall?

Das Ärztezentrum hat insofern richtig gehandelt, als es die Dossiers den jeweiligen Patienten zuschicken wollte. Das ist der richtige Weg, wenn eine Arztpraxis geschlossen wird. Aber offensichtlich wurde schludrig gearbeitet.

Ist der Postversand von CD mit Patientendossiers zulässig?

Ja, das ist zulässig, denn es gilt das Postgeheimnis. Niemand ausser der vorgese-

hene Empfänger darf eine Sendung öffnen. Werden Patientendaten hingegen per Mail verschickt, müssen sie verschlüsselt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass sie von jemandem zwischengespeichert werden.

Sie haben kürzlich vor den Gefahren im Umgang mit elektronischen Patientendaten gewarnt. Wo liegen die grössten Gefahren?

Wir haben uns in diesem Bericht vor allem mit Patientendaten in Spitälern und Pflegeheimen befasst. Generell fehlt es am Bewusstsein, wie sensitiv die Patientendaten sind. In diesen Institutionen ist das Problem, dass zu viele Personen Zugriff auf die Daten haben. Zudem werden zu wenig starke Passwörter benutzt, die auch nicht regelmässig geändert werden müssen. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Patientendaten kopiert werden können, also beispielsweise auf einen USB-Stick geladen werden. So besteht das Risiko, dass das Spital die Kontrolle über die Daten verliert. Das muss mit technischen Massnahmen verhindert werden.

Das Pflegepersonal hat in der Regel Interesse an Patientendaten. Wo liegt das Problem?

Stellen wir uns vor, dass es sich zum Beispiel um das Dossier einer bekannten Person handelt. Da könnte jemand Interesse haben, diese Daten über den Gesundheitszustand öffentlich zu machen oder die Person zu erpressen. Generell sind Gesundheitsdaten sehr wertvoll. Auch Versicherungen oder Arbeitgeber könnten daran interessiert sein. Es könnte ein illegaler Handel mit Gesundheitsdaten entstehen.

Wie gross ist denn der Schaden, wenn Gesundheitsdaten in falsche Hände geraten?

Gesundheitsdaten kann man nicht ändern, wenn sie entwendet worden sind. Werden Kreditkartendaten gestohlen, erhält der Kunde eine neue Kreditkarte und neue Sicherheitsnummern. Selbst Bankdaten stellen nur eine Momentaufnahme dar, denn der Kontostand kann sich verändern. Eine genetische Information über ein Krankheitsrisiko ist hingegen unveränderbar.

Was sind weitere Gefahren im Umgang mit elektronischen Gesundheitsdaten?

Bei elektronischen Patientendossiers bemerkt man es unter Umständen lange Zeit nicht, wenn sie entwendet worden sind. Zudem ist die gesetzliche Regelung bezüglich Arztgeheimnis unklar. Die Daten unterstehen zwar dem ärztlichen Berufsgeheimnis, und dieses gilt auch für das medizinische Hilfspersonal. Aber unklar ist, ob das Arztgeheimnis auch für eine Firma gilt, die im Auftrag eines Arztes oder einer Pflegeinstitution die Patientendaten verwaltet. Die Aufbewahrung der Patientendaten wird immer häufiger ausgelagert.



Bruno Baeriswyl
Der Jurist ist Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich und Vorstandsmitglied von Privatim, der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten.

Lehrerinnen mit Lohnklage gescheitert

Bei den Aargauer Primarlehrkräften besteht laut Bundesgericht keine geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung. Die Richter in Lausanne haben die Beschwerde einer Primarlehrerin abgewiesen und ein Urteil des kantonalen Verwaltungsgerichts bestätigt. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann war für die Gutheissung der Beschwerde gewesen. Das Verwaltungsgericht hatte befunden, es sei nicht per se diskriminierend, wenn für das Verwaltungspersonal und das Lehrpersonal des Kantons unterschiedliche Lohnsysteme bestehen. Die Forderung der Beschwerdeführerin nach einem einzigen Entlohnungssystem für alle Kantonsangestellten widerspreche dem Ermessensspielraum des Gesetzgebers. Lehrpersonen erhielten zwar wegen der unterschiedlichen Lohnsysteme durchschnittlich ein um knapp 10 Prozent tieferes Salär als Verwaltungsangestellte. Allerdings betreffe dies alle Lehrpersonen und nicht einseitig die frauenspezifische Funktion von Primarlehrerinnen. (SDA) Urteil 8C_693/2016 vom 04.07.2017